

Anlage zur Pressemitteilung für den Jahresbericht 2022 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) – Ausgewählte Themen

Das Jahr 2022 in Zahlen

Bei der BlnBDI gingen 2022 insgesamt **4.445 Eingaben** von Betroffenen ein. Die Zahl ist weiterhin auf einem hohen Niveau, doch geringer als im Vorjahr (5.671 Eingaben), als sich besonders viele Menschen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung beschwerten. Auch die **Zahl der gemeldeten Datenpannen** ging leicht zurück auf 1.068 Vorfälle, häufig verursacht durch Schadsoftware-Angriffe oder Schwachstellen (Kap. 18, S. 166).

Die Behörde hat im vergangenen Jahr **269 Verwarnungen, sieben Warnungen und vier Anordnungen** gegenüber privaten und öffentlichen Stellen ausgesprochen. Zudem erließ sie **Bußgelder in Höhe von insgesamt 716.575 Euro** (Kap. 18.4, S. 168).

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung nimmt langsam Fahrt auf, die BlnBDI berät hinsichtlich der datenschutzkonformen Ausgestaltung. Der Bericht beschreibt die erfolgreichen **Beratungen bei der elektronischen Akte** und beim digitalen Verfahren zur Beantragung eines elektronischen Aufenthaltstitels für ukrainische Geflüchtete. Außerdem begleitet die Behörde die anstehende Reform des Onlinezugangsgesetzes (Kap. 1, S. 15).

**Inneres** 

Bei Datenschutzverstößen von Polizei und Staatsanwaltschaft kann die BlnBDI lediglich eine Beanstandung aussprechen; sie hat keine wirksame Anordnungsbefugnis. Da dies den europäischen Vorgaben widerspricht, hat die Europäische Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen Deutschland eingeleitet (Kap. 2.1, S. 19).

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI)

Alt-Moabit 59–61, 10555 Berlin Eingang: Alt-Moabit 60 **Telefon:** (030) 13889-900 **Telefax:** (030) 215 50 50

**Verantwortlich:** Simon Rebiger **Geschäftsstelle:** Cristina Vecchi

**E-Mail:** presse@datenschutz-berlin.de **Internet:** www.datenschutz-berlin.de



Ausländer:innen durch das Landesamt für Einwanderung in den Blick. Aufgrund der eingesetzten Software und der großen Eingriffstiefe der darauf basierenden Maßnahmen ist von einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen auszugehen (Kap. 2.4, S. 25). In einem anderen Verfahren erteilte die Behörde dem Landesamt für Einwanderung eine Verwarnung, weil in der Akte eines Bürgers Unterlagen zu strafrechtlichen Verfahren enthalten waren, die längst hätten gelöscht werden müssen (Kap. 2.6, S. 27).

Regelmäßig erlangt die BlnBDI Kenntnis von Fällen, in denen Polizist:innen ihren **Zugriff auf Polizeidatenbanken** missbrauchen, um Daten von Familienmitgliedern, Freund:innen oder

Nachbar:innen abzufragen. Im Berichtszeitraum hat die BlnBDI 18 Verfahren gegen

Polizeibeamt:innen eingeleitet und 16 Bußgeldbescheide erlassen (Kap. 12.3, S. 114). Private

Abfragen in dienstlichen Datenbanken wurden auch in **Jobcentern sowie Landes- und Bezirksämtern**festgestellt; hier erließ die Behörde 4 Bußgeldbescheide (Kap. 12.4, S. 115).

### Beratung im öffentlichen Bereich

Wie gelungene Beratung öffentlicher Stellen aussehen kann, zeigte sich bei zwei Projekten in den Bereichen Jugendhilfe und Hochschulen. In beiden Fällen wurde die BlnBDI frühzeitig eingebunden, um hinsichtlich des Datenschutzes zu beraten. So verwarf eine Berliner Universität nach der Beratung ihre ursprüngliche Idee, Studieneignungstests mithilfe von **Proctoring-Software** umfassend zu überwachen (Kap. 7.1, S. 70). Die neuen **Ausführungsvorschriften für die Jugendhilfe im Strafverfahren** wurden durch die Beratung der BlnBDI praxisgerecht an die DSGVO angepasst (Kap. 4.1, S. 46).

# **Parteien**

Im Nachgang zur Bundestagswahl befasste sich die Behörde intensiv mit Wahlwerbung und der Sicherheit von Wahlkampf-Apps. In einem Fall beschwerte sich ein Bürger, der persönlich adressierte **Wahlwerbung des Landesverbands einer politischen Partei** in seinem Briefkasten fand. Hier stellte die BlnBDI mehrere Verstöße fest und verhängte eine Verwarnung, gegen die die Partei Klage erhoben hat (Kap. 14.1, S. 130).

Viele Beschwerden erreichen die Behörde zu personalisierten Testimonials von Prominenten aus Politik und Wirtschaft, die für einen Bundestagskandidaten warben. Die BlnBDI stellte hier mehrere Datenschutzverstöße fest, u. a. weil die Empfänger:innen über den wahren Absender und die Herkunft der Daten im Unklaren gelassen wurden. Die BlnBDI prüft derzeit die **Verhängung eines Bußgeldes gegen den verantwortlichen Bezirksverband der Partei** (Kap. 14.2, S. 131).

# Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch im dritten Jahr der Corona-Pandemie stellte die Behörde Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung fest. Die bereits im letzten Jahr festgestellten Mängel bei der **Terminbuchung für die Berliner Impfzentren** wurden auch 2022 nicht abgestellt. Die Gesundheitsverwaltung weigerte sich weiterhin, den Dienstleister datenschutzkonform einzubinden, und ließ Kopien der Impfunterlagen ohne Rechtsgrundlage in den Nutzerkonten speichern (Kap. 5.2, S. 57).

Auch bei den **Einladungen der Gesundheitsverwaltung zur Corona-Impfung an Minderjährige** wurden die inhaltlichen Anforderungen an gesetzlich vorgeschriebene Datenschutzinformationen nicht berücksichtigt (Kap. 5.4, S. 60).

Erneut verhängte die BlnBDI im Jahr 2022 mehrere **Bußgelder aufgrund der zweckfremden Nutzung von Kontaktdaten**, die in Geschäften oder Restaurants zur Anwesenheitsdokumentation erhoben wurden (Kap. 12.1, S. 112). Weitere Bußgelder ergingen gegen **Corona-Testzentren** aufgrund datenschutzwidriger Anmeldeformulare, der Entsorgung von Papierformularen auf offener Straße oder der Erhebung nicht erforderlicher Daten.

#### Gesundheit

Viele Anfragen und Beschwerden erreichten die BlnBDI von Patient:innen zu einem **Terminverwaltungssystem** eines Dienstleisters, das von Arztpraxen eingesetzt wird. In einigen Fällen kamen Terminbestätigungen und -erinnerungen per SMS oder E-Mail wiederholt bei den falschen Personen an. Zudem boten weder die Praxen noch der Dienstleister eine Option zur Abmeldung aus dem System(Kap. 5.3, S. 60).

Zu einer **Datenpanne unbekannten Ausmaßes** kam es in einem Krankenhaus. Aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen gelangte eine unbefugte Person wiederholt in das dortige Archiv, entwendete Patientenakten und verteilte sie in Briefkästen in der näheren Umgebung. Da das Krankenhaus keine Übersicht über die gelagerten Akten hatte, bleibt die genaue Anzahl unklar (Kap. 5.5, S. 62).

#### Sport

Viele Datenpannen geschehen weiterhin, weil beim Versand von E-Mails ein **offener Verteiler** verwendet wird, bei dem alle Empfänger:innen offenbart werden. Das ist auch bei Sportvereinen und

Fitnessstudios ein häufiges Problem (Kap. 2.7, S. 31).

Einschreiten musste die BlnBDI bei Sportveranstaltungen, die eine Teilnahme von einer **Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos** abhängig machten. Denn eine Verknüpfung von Mitgliedschaft, Teilnahme oder Vertragserfüllung mit der Verarbeitung von Daten, die dazu nicht benötigt werden, ist nicht erlaubt (Kap. 2.9, S. 34).

In einem besonders schwerwiegenden Fall verhängte die Behörde ein Bußgeld gegen einen Sportfotografen, der **Fotos von Minderjährigen bei Sportveranstaltungen ohne Einwilligung** der Eltern veröffentlicht hatte. Auf seiner frei zugänglichen Website standen mehr als 16.000 Fotos von Minderjährigen, die in Badekleidung an einem Schwimmwettbewerb teilgenommen hatten, zum Verkauf (Kap. 12.7, S. 119).

## Jugend und Bildung

Unter welchen Voraussetzungen **Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Kindern in Kitas** angefertigt und weitergeben werden dürfen, sorgte auch im Jahr 2022 für viele Anfragen. Hier bietet eine Broschüre Hilfestellung, die gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herausgeben wurde (Kap. 4.3, S. 48).

Wie in den Vorjahren befasste sich die BlnBDI auch in diesem Jahr wieder mit der **Digitalisierung der Schulen**. Während 2021 von positiven Entwicklungen wie dem neuen Berliner Schulgesetz geprägt war, herrschte 2022 in weiten Teilen Stillstand. Die Bildungsverwaltung holte die angebotene Beratung zu vielen datenschutzrechtlichen Themen entweder nicht ein oder nahm die Empfehlungen nicht auf (Kap. 4, S. 50).

### Datenschutz am Arbeitsplatz

Regelmäßig erreichen die BlnBDI Beschwerden von Beschäftigten, die am Arbeitsplatz mit **Videokameras** überwacht werden. Im Jahr 2022 griff die Behörde in mehreren Fällen ein und konnte erreichen, dass die Kameras abgeschaltet werden (Kap. 8.1, S. 74).

Die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung werfen auch im Umgang mit Beschäftigtendaten Fragen auf. Hier sprachen sich die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern für spezifische gesetzliche Regelungen in Form eines neuen **Beschäftigtendatenschutzgesetzes** aus (Kap. 8.3, S. 77).

#### Wirtschaft

Ein häufiges Thema vieler Beschwerden ist der **Identitätsmissbrauch im Onlinehandel**. Wie sich betroffene Personen davor schützen können und welche Maßnahmen Unternehmen zum Schutz ergreifen müssen, schildert der Jahresbericht (Kap. 10.6, S. 94). Ein weiterer Dauerbrenner sind Anfragen zu **Kopien von alten Kontoauszügen**. Bankinstitute sind verpflichtet, betroffenen Personen im Rahmen eines Auskunftsersuchens zumindest die Umsatzdaten eines Bankkontos kostenfrei zur Verfügung zu stellen (Kap. 10.8, S. 99).

Nachdem eine **Auskunftei** über Jahre insgesamt 27 falsche Anschriften und 13 falsche Geburtsdaten zu einem Beschwerdeführer gespeichert hatte, erließ die Datenschutzbeauftragte zwei Bußgelder in Höhe von insgesamt 46.500 Euro (Kap. 12.6, S. 118). Das höchste Bußgeld erging mit 525.000 Euro gegen einen Handelskonzern aufgrund eines **Interessenkonflikts des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**. Das Unternehmen hatte für diese Funktion eine Person ausgewählt, die Entscheidungen kontrollieren musste, die sie selbst in anderer Funktion getroffen hatte (Kap. 12.5, S. 116).

#### Informationsfreiheit

Als Aufsichtsbehörde für die Informationsfreiheit im Land Berlin hat die BlnBDI erneut die Entwicklungen zum **Transparenzgesetz** verfolgt, das letztendlich erneut scheiterte. Weiterhin setzen die Verwaltungen den Zugang zu amtlichen Informationen oft nur unzureichend um. Der Jahresbericht schildert die Probleme anhand mehrerer Einzelfälle (Kap. 16, S. 142).

Der vollständige Bericht steht auf der Website zur Verfügung: www.datenschutz-berlin.de/jahresbericht-2022